

Dokumentation

D 0254

s i a

Hindernisfreie Sportanlagen

Empfehlungen zur Anwendung der Norm SIA 500

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Hindernisfreie Sportanlagen

Empfehlungen zur Anwendung der Norm SIA 500

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

selnaustrasse 16
ch-8027 zürich
www.sia.ch

Verfasser:

Helena Bigler, Ressortleiterin Reisen&Sport, Procap Schweiz
Marc Fehlmann, Verein Compaterra, Wabern
Elsbeth Fuhrer, PluSport
Sonja Häsler, Procap Sport Schweiz
Nicolas Hausammann, Rollstuhlsport Schweiz SPV
Josef Odermatt, Fachstelle behindertengerechtes Bauen Luzern
Remo Petri, Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen AG/SO
Bernhard Rüdüsühli, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
Elisabeth Scheuner, zeka Aarau, Heilpädagogischer Beratungs- und Begleitdienst
Bernard Stofer, Procap Schweiz
Marcel Strasser, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV

Bearbeitung: Arbeitsgruppe SIA 500 Hindernisfreie Bauten

Eric de Weck, dipl. Architekt ETH/SIA, Präsident Kommission SIA 500, Fribourg
Joe Manser, Architekt, Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur, Zürich
Giuseppe Martino, dipl. Architekt ETH/SIA, SIA-Geschäftsstelle, Zürich
Remo Petri, Architekt FH, Procap Schweiz, Olten
Bernard Stofer, Architekt ETH/SIA, Procap Schweiz, Olten

Übersetzung französische Fassung

Eric de Weck, Fribourg

Mit Unterstützung von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB



sia

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Postfach, CH-8027 Zürich

Druck: Schwabe AG, Muttenz, 2018-02

ISBN 978-3-03732-058-7

Dokumentation SIA D 0254
Hindernisfreie Sportanlagen –
Empfehlungen zur Anwendung der Norm SIA 500

In der vorliegenden Publikation ist für Funktionsbezeichnungen immer die männliche Form gewählt. Die Bezeichnungen gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

Copyright © 2018 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdrucks, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Vorwort	4	5	Detailanforderungen 14
1	Zweck	5.1	Böden
	5	5.2	Türen und Durchgänge
2	Grundlagen	5.3	Korridore, Wege
	6	5.4	Höhenüberwindung
2.1	Gesetzliche Vorgaben	5.5	Orientierung
	6	5.6	Beleuchtung
2.2	Neubauten und Erneuerungen	5.7	Raumakustik und Beschallungs-
	6		anlagen
2.3	Nachrüstung bestehender Sportanlagen	5.8	Bedienelemente
	6	5.9	Beschriftungen und Piktogramme
2.4	Publikationen des Bundesamtes für Sport (BASPO)		20
	7	6	Detailanforderungen: Spezifische
3	Grundsätze für Planung und Betrieb ..		Einrichtungen
	8	6.1	Rollstuhlgerechte Parkplätze (RPP)
3.1	Gleichberechtigte Nutzung		21
	8	6.2	Schalter, Kassen
3.2	Gesamtkonzept		22
	8	6.3	Rollstuhlgerechte Sanitärräume
3.3	Erhöhte Anforderungen für den Rollstuhl-Spitzensport	6.4	Zugang zum Wasser
	8		31
3.4	Beizug von Fachpersonen	7	Detailanforderungen: Zuschauer-
	8		bereiche
3.5	Behelfsmassnahmen		33
	9	7.1	Rollstuhlgerechte Zuschauer-
3.6	Betriebliche und organisatorische Vorkehrungen		plätze (RP)
	9		33
4	Anforderungen an Sportbereiche nach Anlagentyp	7.2	Rollstuhlgerechte Toiletten
	10		34
4.1	Freianlagen: Spielsportanlagen, Leichtathletikanlagen	7.3	Akustische Informationen, Höranlagen
	10		34
4.2	Sporthallen: Schul- und Vereins- sporthallen, Veranstaltungs- und Mehrzweckhallen	Anhang	
	10	A	Publikationen
4.3	Bäder: Freibäder, See- und Fluss- bäder, Hallenbäder, Thermalbäder, Plausch- und Wellnessbäder		35
	11	B	Adressen
4.4	Sportartspezifische Anlagen		36
	13		

VORWORT

In der Schweiz hat der Behindertensport seit den 1950er Jahren Tradition. Zahlreiche Verbände, Vereine und Sportgruppen bieten für Menschen mit Behinderung die unterschiedlichsten Sportaktivitäten an. Heute gibt es kaum noch eine Sportart, die nicht von ihnen betrieben wird. Gerade für Menschen mit Behinderung leistet Sport einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität, Selbständigkeit, Gesundheit und Zufriedenheit. Damit Menschen mit Behinderung selbständig oder gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen Sport treiben oder Sportveranstaltungen miterleben können, ist die hindernisfreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Sportanlagen Voraussetzung. Die Zugänglichkeit bedeutet jedoch nicht für jede Behinderungsform dasselbe: Eine Rollstuhlsportlerin braucht beispielsweise andere spezifische Einrichtungen als ein Sportler mit einer Sehbehinderung. Und wenn nur ein kleiner Garderoberraum und eine einzige zugängliche Toilette zur Verfügung stehen, ist es kaum möglich, dass sich eine Gruppe von mehreren Menschen im Rollstuhl in nützlicher Frist für den Sport bereit machen kann. Hindernisfreie Sportanlagen bieten darüber hinaus einen Mehrwert an Benutzbarkeit und Komfort für alle. Davon profitieren insbesondere auch Familien mit Kindern, ältere Personen, Gruppen und das Personal beim Einrichten von Anlässen.

Die vorliegende Dokumentation wurde auf Anregung und mit Hilfe der IG Sport und Handicap (PluSport, Procap Sport, Rollstuhlsport Schweiz SPV) erarbeitet. Sie trägt den sportartspezifischen Gegebenheiten, den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung wie auch der Grösse der Anlage Rechnung. Sie zeigt auf, wie spezifische Einrichtungen bei Sportanlagen zu konzipieren sind, damit sie eine ausreichende Verfügbarkeit für alle gewährleisten. Bemerkenswert ist dabei, dass dies in der Regel platzsparender möglich ist, als bei einer undifferenzierten Anwendung der Norm SIA 500.

Wo hindernisfrei gebaut werden muss, wird durch Gesetze und Vorschriften auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene geregelt. Die Norm SIA 500 *Hindernisfreie Bauten* aus dem Jahr 2009 ist die massgebliche Grundlage für hindernisfreie Bauten und Anlagen in der Schweiz. Zudem hält die Norm SIA 500 fest, dass sich die Disposition von spezifischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nicht nachteilig auswirken darf. Die Norm SIA 500 ist auch auf Sportanlagen anwendbar, legt jedoch nicht fest, wie die erforderliche Differenzierung nach Anlagentyp und Grösse der unterschiedlichen Sportanlagen vorzunehmen ist. Als Empfehlung zeigt die vorliegende Dokumentation SIA D 0254 auf, wie die gesetzlichen Vorgaben zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Detail umgesetzt werden können.

Für Bauherrschaft und Planer empfiehlt es sich, im Vorfeld der Projektierung zusammen mit den zuständigen Behörden festzuhalten, welchen Stellenwert die Empfehlungen der vorliegenden Dokumentation haben.

ISBN 978-3-03732-058-7